

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 19. September 2014 „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 13. November 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/6034 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

zur Unterstützung der Schulleitungen folgende Maßnahmen einzuleiten:

- 1. die Aufgaben der Schulleitungen im Blick auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen, neue Aufgaben auf das Notwendige zu beschränken sowie deren Machbarkeit zu überprüfen;*
- 2. den kommunalen Schulträgern gegenüber darauf zu drängen, dass diese ihren u. a. im Schulgesetz normierten Aufgaben nachkommen;*
- 3. Optimierungsmöglichkeiten bei den Verwaltungsabläufen und im Berichtswesen zu prüfen, mit dem Ziel, insbesondere Redundanzen bei den von den Schulen zu meldenden statistischen Daten zu vermeiden;*
- 4. die IT-Unterstützung weiter zu konsolidieren. Die Verwaltungsabläufe mithilfe der IT zu rationalisieren und den Schulleitungen ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm bereitzustellen;*

5. die Vorbereitung künftiger Schulleiterinnen und Schulleiter und deren ständige Fortbildung weiter zu verbessern und zu intensivieren;

6. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2016 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2016, Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Vielzahl und Vielfalt der Aufgaben von Schulleiterinnen und Schulleitern ist dem Kultusministerium sehr bewusst. Die Schulverwaltung richtet deshalb generell einen starken Fokus darauf, Schulleitungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben so zu unterstützen, dass die Aufgaben unter vertretbarem zeitlichem und personellem Aufwand ausgeführt werden können. Wo es möglich erscheint, werden Aufgaben abgebaut oder – etwa durch Prozessoptimierungen – vom Arbeitsumfang her reduziert.

Sofern möglich, prüfen wir bei jeder neu hinzukommenden Aufgabe sehr genau, inwiefern diese tatsächlich notwendig ist, bzw. wie deren Erledigung für Schulleitungen ggf. so zu vereinfachen ist, dass dadurch möglichst wenig zusätzlicher Arbeitsaufwand entsteht.

Allerdings gibt es auch immer wieder neu hinzukommende Aufgaben, bei denen das Kultusressort über wenig eigenen Handlungsspielraum verfügt, weil sich die Aufgaben beispielsweise aus gesetzlichen Regelungen ableiten (z. B. Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen).

Nach der gesetzlichen Schullastenverteilung ist für die Ausstattung der Schulen mit nicht lehrendem Personal (Hausmeister, Schulsekretariat usw.) der kommunale Träger verantwortlich. Es handelt sich hierbei um eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Das Land hat zur Personalausstattung keine Vorschriften erlassen.

Darüber hinaus sind die kommunalen Schulträger auch für die sächliche Ausstattung zuständig. In der Regel wird den Schulleitern ein Budget zur Verfügung gestellt, über dessen Verwendung die Schulen weitgehend selbst entscheiden. Auch hierzu hat das Land keine Vorschriften erlassen.

In der Vergangenheit bestehende Richtlinien zur Ausstattung der Schulen mit Verwaltungskräften wurden aufgehoben, weil sich gezeigt hatte, dass die Bemessung des Ausstattungsbedarfs der Schulen mit Verwaltungskräften in einer abstrakten Regelung nicht leistbar ist, da die Aufgabenstellung von Schulart zu Schulart, ja sogar von Schule zu Schule, verschieden ist. Selbst wenn eine solche Regelung wieder eingeführt würde, würde es sich um für die Schulträger rechtlich nicht bindende Richtlinien handeln, da dies andernfalls einen Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht bedeuten würde.

In aller Regel nehmen die Schulträger ihre Aufgaben verantwortungsbewusst wahr. In Einzelfällen kann die Schulverwaltung vermittelnd einbezogen werden.

Die Landesregierung kann allenfalls die kommunalen Landesverbände bitten, ihre Mitglieder auf die beschriebene Problematik hinzuweisen. Eine unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit besteht nicht.

Das Land Baden-Württemberg hat ein eigenes Schulverwaltungsprogramm ASV-BW entwickelt. Dieses soll die bestehenden Schulverwaltungsprogramme ersetzen und eine einheitliche elektronische Abgabe der definierten Statistikdaten sicherstellen. Neben einer Arbeitserleichterung für die Schulen ermöglicht die elektronische Statistik eine voraussichtlich schnellere und aufgrund elektronischer Plausibilisierungen auch qualitativ verbesserte Datenlieferung und stringentere Arbeitsprozesse.

ASV-BW ist für alle Schularten konzipiert und steht für alle Schularten seit Juli 2015 zum Einsatz bereit. Im laufenden Schuljahr 2016/2017 haben zum Stand November 2016 bereits 289 Schulen ASV-BW installiert.

Vorgesehen ist, schrittweise die noch bestehende Papierstatistik durch elektronische Verfahren abzulösen und entsprechend der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz hinsichtlich der Erfassung von Schülerindividualdaten weiterzuentwickeln. Damit werden die Datenabgabe an den Schulen deutlich optimiert und Redundanzen vermieden. Die Nutzung des einheitlichen Schulverwaltungsprogramms ASV-BW an allen Schulen ist hierfür eine wesentliche Grundlage. Unzweifelhaft ist, dass nur die möglichst zügige *verpflichtende* Einführung von ASV-BW an allen Schulen des Landes mit anschließender elektronischer Datenerfassung an das Statistische Landesamt zu sehr zeitnahen und qualitativ verbesserten Schulstatistiken führt und in der Folge Schulverwaltung und Statistisches Landesamt entlastet. Diese verpflichtende Einführung wird – wie z. B. in Bayern geschehen – in Baden-Württemberg vertieft geprüft.

Die Neukonzeption der insgesamt 15-tägigen zentralen Einführungsqualifizierung für neu bestellte Schulleiterinnen und Schulleiter wurde in den Jahren 2014 und 2015 erprobt und anschließend evaluiert. Anhand der insgesamt schon sehr positiven Ergebnisse wurden daraufhin weitere Anpassungen vorgenommen. Insbesondere wurde dabei das Bedürfnis neuer Schulleitungen nach noch stärkerer unmittelbarer Praxisrelevanz der Fortbildungsinhalte berücksichtigt.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird eine neue landesweit verbindliche Rahmenkonzeption zur regionalen Begleitung neuer Schulleiterinnen und Schulleiter während der zweijährigen Probezeit umgesetzt. Diese sieht u. a. weitere verpflichtende Fortbildungsthemen, regelmäßige Rückmeldegespräche mit der Schulverwaltung sowie Beratungsangebote wie Mentoring und Coaching vor. Die verbindliche Rahmenkonzeption trägt entscheidend zur Qualitätssicherung der Probezeitbegleitung bei.

Die aufeinander abgestimmten zentralen und regionalen Elemente der Einführungsqualifizierung und Probezeitbegleitung tragen dazu bei, dass neue Schulleitungen zügig in ihre Aufgaben und die neue Rolle hineinfinden und ihre Amtsausübung von Beginn an professionell und kompetent gestalten können.

Für die Jahre 2015 und 2016 wurden im Rahmen der Führungskräfteentwicklung für die Vorqualifizierung schulischer Funktionsstelleninhaber, insbesondere auch für potenzielle künftige Schulleiterinnen und Schulleiter, jeweils 300.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die landesweite Rahmenkonzeption „Fit für Führung“ beinhaltet ein Gesamtpaket aus Informationsveranstaltungen, Orientierungs- und Hospitationsmöglichkeiten, grundlegenden und vertiefenden Fortbildungen sowie individuellen Gesprächsangeboten seitens der Schulverwaltung. Mit diesem Maßnahmenbündel sollen interessierte Lehrkräfte ermutigt werden, sich auf eine Schulleitungsstelle zu bewerben.

Die Nachfrage nach den Angeboten ist sehr hoch, die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind insgesamt äußerst positiv. Ab dem Jahr 2017 sollen die Finanzmittel auf 500.000 Euro jährlich erhöht werden und die Angebote auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Konzeption für die berufsbegleitende Fortbildung für Schulleitungen wurde im Schuljahr 2014/2015 überarbeitet. Sie orientiert sich am Anforderungsprofil für Schulleiterinnen und Schulleiter und berücksichtigt neueste Erkenntnisse aus der Erwachsenenendidaktik und Lernforschung ebenso wie aktuelle bildungspolitische und schulische Herausforderungen. Die Konzeption bietet den Rahmen für die ca. 65 Lehrgänge, die für Schulleitungen jährlich an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, Standort Comburg, zu sämtlichen führungsrelevanten Themen angeboten werden.

Für das Kultusministerium sind Schulleiterinnen und Schulleiter die zentralen Ansprechpartner, wenn es um die Schul- und Unterrichtsqualität an den einzelnen Schulen und damit auch um den Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler geht. Sie sind der Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Umsetzung der bildungspolitischen Vorhaben. Gleichzeitig wissen wir um die hohe Beanspruchung, welcher Schulleiterinnen und Schulleiter durch ihr großes Aufgabenspektrum oftmals ausgesetzt sind.

Die Arbeitsbedingungen von Schulleitungen sind uns deshalb ein besonderes Anliegen. Schulleiterinnen und Schulleiter so zu unterstützen, dass sie ihren Aufgaben bestmöglich nachkommen können, wird für das Kultusministerium auch in Zukunft ein wichtiges Anliegen sein.